

## Master-Studiengang Sonder- und Inklusionspädagogik (Prüfungsordnung vom 3. Juni 2016)

### Informationsblatt

#### Antrag auf Zulassung zur Master-Prüfung – Prüfungsteil Master-Arbeit

Zur Master-Arbeit wird zugelassen, wer

1. für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft eingeschrieben ist.
2. 75 Leistungspunkte müssen nachgewiesen werden.

Frist für die Anmeldung zur Master-Arbeit:

- **zum Sommersemester: 16. Februar**

Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen.  
Arbeitsbeginn: 01.04.

Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt zu beantragen.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von drei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Mit begründetem Antrag kann ausnahmsweise eine Verlängerung um höchstens 6 Wochen vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Die Master-Arbeit wird in einem Kolloquium öffentlich präsentiert und besteht aus einem etwa 15-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwas 15-minütigen Diskussion.

*Anträge zur Zulassung zur Master-Arbeit werden nur vollständig ausgefüllt und von beiden Gutachtern unterschrieben vom Prüfungsamt entgegengenommen.  
Viele Lehrende sind mit Beginn der vorlesungsfreien Zeit nur sporadisch erreichbar. Das kann erfahrungsgemäß die/den Antragsteller in Bedrängnis bringen, daher empfehle ich allen schon vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit die Themen und Unterschriften einzuholen.*